

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 59.

Dresden, am 13. April

1850.

Verhandlungen der vereinigten ersten und zweiten Kammer, Erledigung vorhandener Differenzen bei den Beschlüssen beider Kammern in Bezug auf berathene Gesetzworlagen etc., folgen in den Mittheilungen über die Verhandlungen in derjenigen Kammer, an welche der betreffende Berathungsgegenstand zuerst gelangt ist.

Die Redaction.

Erste vereinigte öffentliche Sitzung beider Kammern am 9. April 1850.

Inhalt:

Berathung über die in den Beschlüssen beider Kammern, das königl. Decret, die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, vorhandene Differenz und Erledigung derselben. — Schlussabstimmungen. — Genehmigung des über diese Berathung vorgetragenen Protocolls.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Behr und des Regierungscommissars Dpelt, sowie in Anwesenheit von 109 Kammermitgliedern unter dem Vorsitze des Präsidenten der zweiten Kammer Cuno.

Präsident Cuno: In Gemäßheit §. 131 des provisorischen Gesetzes wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und nach §§. 134 und 135 der Landtagsordnung haben wir heute im Laufe des gegenwärtigen Landtags die erste gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern, um diejenige Differenz auszugleichen, welche bei der Berathung des Gesetzes, die Abänderung und Vervollständigung der wegen der Gewerbe- und Personalsteuer gegebenen Vorschriften betreffend, zwischen beiden Kammern noch besteht. Es wird Ihnen in diesem Augenblicke eine gedruckte übersichtliche Zusammenstellung der Differenz zugestellt worden sein, und haben wir nunmehr gemäß der Vorschriften der Landtagsordnung zunächst den Berichterstatter der ersten Kammer, dann den Berichterstatter der zweiten Kammer zu hören. Ich ersuche zunächst den Berichterstatter der ersten Kammer, Herrn Vicepräsident Mammen, sich über den Gegenstand zu verbreiten.

Berichterstatter Vicepräsident Mammen: Ich werde sehr kurz sein können, meine Herren, da der Gegenstand

unserer Berathung erst kürzlich in beiden Kammern vorgelegen hat, also in der Hauptsache dem Gedächtnisse der Kammermitglieder eingeprägt sein wird. Der Differenzpunkt ist nur ein einziger, welcher zwischen beiden Kammern besteht, er bezieht sich auf die Besteuerung der Pensionaire. Ich will nicht auf die Debatte über diesen Gegenstand im Allgemeinen weitläufig zurückgehen, ich will Ihnen nur kurz anführen, zu welchem Beschlusse der Ausschuss der ersten Kammer, welcher diese Sache nochmals in Erwägung gezogen hat, gekommen ist. Ich selbst bin damals dem Beschlusse der ersten Kammer, die Tariffäße um 30 Procent zu erhöhen, nicht beigetreten, und habe diese Erhöhung schon für zu groß und die Gleichmäßigkeit der Besteuerung störend erachtet; ich habe mich sogar veranlaßt gesehen, gegen das ganze Gesetz zu stimmen, weil ich diese Ungleichheit für ungerecht hielt. Nachdem nun in der zweiten Kammer der Beschluß gefaßt worden ist, es bei dem Tarife F. zu lassen, ist es nothwendig geworden, das Vereinigungsverfahren eintreten zu lassen, und wir mußten uns nun im Ausschusse sagen, daß wir, wenn wir nicht das ganze Gesetz, welches jedenfalls sehr viel Gutes enthält, in Frage stellen wollten, von unsern Ansichten einen Theil opfern müßten, um wenigstens das Gesetz zu Stande zu bringen. Auch ich habe mich dazu entschlossen und bin mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses zu der Ansicht gekommen, daß wir an dem Beschlusse der ersten Kammer, wonach die Pensionaire um 30 Procent höher zu besteuern sind, festhalten und diesen Beschluß den vereinigten Kammern zur Annahme empfehlen wollen. Auf das Thatsächliche des Gegenstandes näher einzugehen, habe ich aus dem vorhin schon bemerkten Grunde durchaus nicht nöthig. Die Differenz selbst wird der Herr Berichterstatter der zweiten Kammer Ihnen vortragen, da er uns darüber einen gedruckten Bericht erstattet hat. Ich kann mich also darauf beziehen, und werde mir nur erlauben, wenn es nothwendig sein wird, im Laufe der Discussion zuweilen das Wort zu ergreifen zu weitem Bemerkungen.

II. R. (3. Abonnement.)

63